

Hausordnung

Die Schulleitung erlässt unter Mitwirkung von Personalvertretung, Elternbeirat und Schulforum gemäß § 77 RSO und § 72 WSO eine Hausordnung, die durch den Sachaufwandsträger genehmigt wurde.

Diese Hausordnung soll einen geordneten Schulbetrieb und ein geregelter Zusammenleben von Schülern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal fördern.

1. Allgemeine Verhaltensregeln in der Schulgemeinschaft

- 1.1. Der Gültigkeitsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf das Hauptgebäude, beide Schulhöfe sowie die angrenzende Turnhalle mit den Außenanlagen.
- 1.2. Den Anordnungen der Schulleitung, aller Lehrer der Gesamtschule und anderer Personen, denen bestimmte Aufgaben innerhalb der Schule übertragen sind (Hausverwalter usw.), muss Folge geleistet werden.
- 1.3. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Auf Art. 35 Abs. 4 BayEUG wird dabei verwiesen.
- 1.4. Alle Schüler sind verpflichtet, Schulräume, Mobiliar und technische Geräte mit Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzlich bzw. fahrlässig verursachte Schäden ziehen neben einer Ordnungsmaßnahme auch Schadenersatzpflicht nach sich. Grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen müssen durch die Klassensprecher umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

2. Unterrichtsbetrieb

- 2.1. Vor Beginn des Unterrichts
 - 2.1.1. Die Öffnung des Schulgebäudes erfolgt ab 7.30 Uhr. Fahrschülern steht der Aufenthaltsraum im Erdgeschoß zur Verfügung.
 - 2.1.2. Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, betreten das Schulgebäude 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Jede Störung des laufenden Unterrichts ist dabei zu vermeiden.
 - 2.1.3. Schüler, die mit eigenen Fahrzeugen zur Schule kommen, müssen diese außerhalb des Schulgeländes abstellen.
 - 2.1.4. Bei Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler auf ihre Plätze im Unterrichtsraum. Alle Fachräume (Physik, Chemie, Musik, Maschinenschreibsaal, Lehrbüro, EDV-Räume, Fachraum Textverarbeitung, Werkraum, Filmsaal etc.) werden grundsätzlich von den Fachlehrern aufgeschlossen und nach Beendigung des Unterrichts abgesperrt. In diesen Fällen warten die Schüler vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
 - 2.1.5. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erschienen ist, meldet der Klassensprecher dies dem Sekretariat.
 - 2.1.6. Die Klassenbuchführer holen vor Beginn des Unterrichts ihre Klassenbücher im Sekretariat ab. Die Klassensprecher lesen die Bekanntmachungen am „Schwarzen Brett“ und geben diese unverzüglich an die Klassen weiter.

- 2.1.7. Die jeweils beauftragten Schüler schaffen die notwendigen technischen Geräte herbei und bringen diese nach Beendigung des Unterrichts wieder zurück.
- 2.1.8. In jeder Klasse erledigen zwei Schüler in wöchentlichem Wechsel den Ordnungsdienst (Eintrag ins Klassenbuch!). Sie sind für das Reinigen der Tafel, die Bereitstellung von Kreide, Schwamm und Lappen, das Aufräumen des Zimmers und das Lüften des Klassenzimmers in den Pausen verantwortlich. Beim Verlassen des Klassenzimmers sorgen sie dafür, dass es sich in ordentlichem Zustand befindet und die Stühle hochgestellt sind. Wird dies versäumt, setzen sich die Klassenordner der nachfolgenden Klassen mit einem der Schulleiterstellvertreter in Verbindung.
- 2.1.9. Die Schulhausreinigung des laufenden Betriebs erfolgt von der jeweiligen Klasse nach Sonderplan (siehe Aushang Schwarzes Brett).
- 2.1.10. Weiterhin stehen zwei Schüler der Klasse als Umweltbeauftragte in Fragen der Mülltrennung und sonstiger Umweltproblematik für ein ganzes Schuljahr den anderen zur Seite.
- 2.1.11. Das Umstellen von Tischen und Stühlen ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere für „fremde Klassen“, die sich in „Stammzimmern“ anderer Klassen befinden.

2.2. Pausenordnung

- 2.2.1. Die vor der Pause unterrichtenden Lehrer sorgen dafür, dass alle Schüler in den Pausen den Unterrichtsraum und die Flure verlassen.
- 2.2.2. Bei geeignetem Wetter begeben sich alle Schüler in die Schulhöfe.
- 2.2.3. Das Verlassen des Schulbereichs ohne Erlaubnis eines aufsichtführenden Lehrers in den Pausen ist untersagt.
- 2.2.4. Alle Schüler sollten sich auf dem Schulhof so verhalten, dass kein Mitschüler belästigt oder gefährdet wird.

2.3. Nach Unterrichtsschluss

- 2.3.1. Die Klassenordner verlassen das Zimmer erst, wenn es sich in aufgeräumten und ordentlichem Zustand befindet.
- 2.3.2. Die Klassenbücher werden von den Klassenbuchführern im Sekretariat abgegeben.
- 2.3.3. Fundsachen werden beim Hausmeister abgeliefert.
- 2.3.4. Für Schüler, die wegen Nachmittagsunterricht über die Mittagszeit nicht nach Hause fahren können, ist der Aufenthaltsraum im Erdgeschoß vorgesehen.

3. Gültigkeit der Hausordnung

- 3.1. Das Recht des Schulleiters, Einzelanordnungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zu Treffen, wird durch diese Hausordnung nicht eingeschränkt.
- 3.2. Schüler, Lehrkräfte und Hausmeister sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Die Eltern werden gebeten, im Sinne der o. a. Punkte auf ihre Kinder einzuwirken.
- 3.3. Die vorliegende Hausordnung tritt mit Wirkung vom 17.09.2002 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Fürth, September 2004

Thomas Bedall, StD
Schulleiter